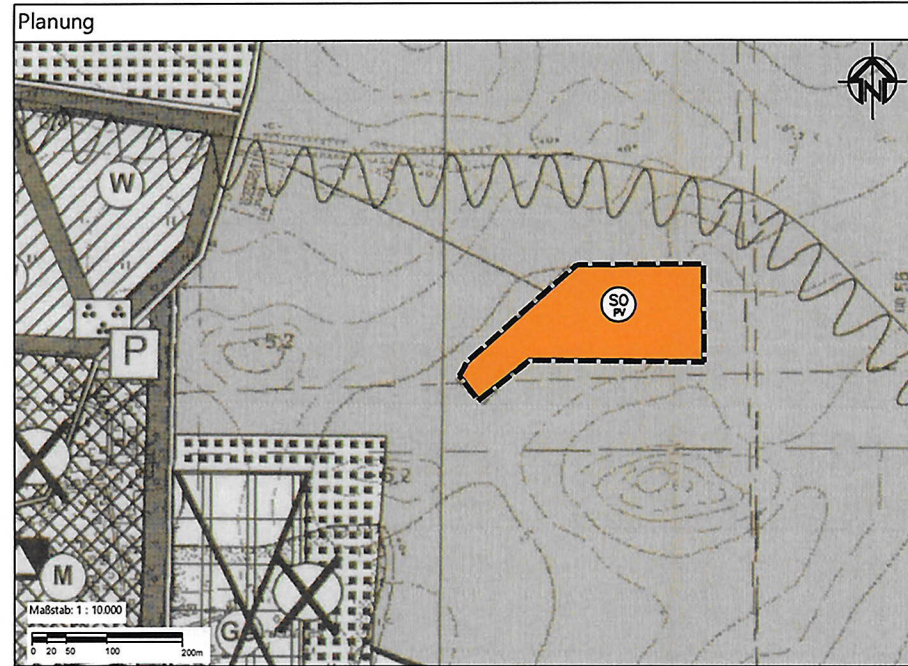


# 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiek für den Bereich "Solarpark Wiek - Nord"



**Planzeichenerklärung**  
gemäß Planzeichenerverordnung 1990 von 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2025 ( BGBl. I S. Nr. 189)

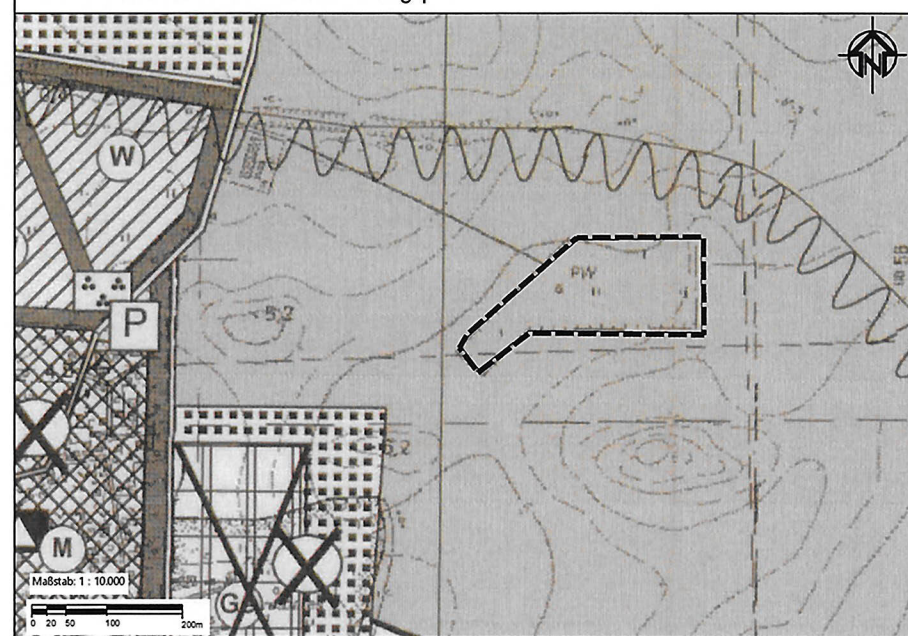
**Art der baulichen Nutzung**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches BauGB,  
§ 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

**Sonstiges Sondergebiet** (§11 Abs. 2 BauNVO)  
Zweckbestimmung : Photovoltaik

**Sonstige Planzeichen**

**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**

## Bestand rechtswirksamer Flächennutzungsplan



**Flächen für Landwirtschaft und Wald**

**Flächen für Landwirtschaft**

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.04.2023.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) (B-Plan-Services) und unter <https://bplan.geodaten-mv.de> Bau- und Planungsportal MV vom 11.05.2023 bis 31.05.2023 erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlIG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) (B-Plan-Services) und im Landesportal MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> in der Zeit vom 30.05.2023 bis 30.06.2023 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen sowie unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) und im Bau und Planungsportal des Landes MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> vom 11.05.2023 bis 31.05.2023 erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen im Amt Nord-Rügen im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt.
- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.05.2023 frühzeitig nach § 4 (1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 16.07.2025 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiek beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und §4(1) BauGB vorgetragenen Hinweise und Anregungen am 16.07.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 17.07.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 05.08.2025 bis 05.09.2025 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) (Gemeinde Wiek/Beteiligungsverfahren) und unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau- und Planungsportal MV) veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Unterlagen während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Nord-Rügen im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung im Amt und im Internet ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist auf elektronischem Weg abzugeben sind oder von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sind in der Zeit vom 22.07.2025 bis 06.08.2025 ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde sowie in der Zeit vom 22.07.2025 bis zum 05.09.2025 auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) und auf dem Landesportal MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 15.10.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiek wurde am 15.10.2025 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.10.2025 gebilligt.

Wiek, den 06.11.25



10. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgerufen.

Wiek, den 22.01.26



11. Die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 18.12.2025 Az: 511.140.01.10273.25 erteilt.

Wiek, den 22.01.26



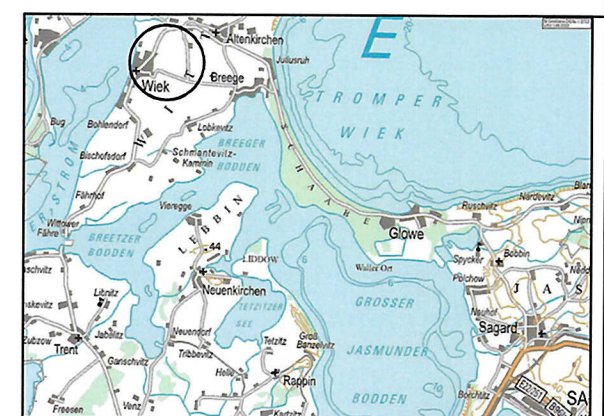
12. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 22.01.26 bis 11.02.26 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 10.02.2026 wirksam geworden. Der Flächennutzungsplan wird nach Inkrafttreten im Internet unter [www.bplanpool.de](http://www.bplanpool.de) und unter <https://bplan.geodaten-mv.de> veröffentlicht.

Wiek, den 11.02.26



## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)



**GEMEINDE WIEK**

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiek**

Gemarkung Wiek, Flur 1      Flurstück : 750/1

Auftraggeber: Gemeinde Wiek  
über  
Amt Nord - Rügen  
Ernst - Thälmann - Straße 37  
18551 Sagard

städttebauliche Planung: secureenergy solutions AG  
Kurfürstendamm 40/41, 10719 Berlin  
Tel: +49 (0) 30 868 00 10 70

Planteil : Format A3      Datum: 15.09.2025